

Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses anlässlich des Bürgerentscheids der Gemeinde Oldendorf

Sachverhalt:

In der Gemeinde Oldendorf wird am 08.05.2022 ein Bürgerentscheid zum Thema „wohnbauliche Entwicklung“ durchgeführt.

Für die Durchführung eines Bürgerentscheids gelten gem. § 10 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, Kreis-, und Amtsordnung (GKAVO) die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO). Anlässlich des bevorstehenden Bürgerentscheids ist gem. § 12 Abs. 3 GKWG ein Gemeindeabstimmungsausschuss zu wählen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldendorf hat die Aufgaben des Gemeindevahl- bzw. Gemeindeabstimmungsleiters/leiterin und des Gemeindevahl- bzw. Abstimmungsausschusses mit Beschluss vom 22.10.1997 gem. § 13 Abs. 2 GKWG insgesamt auf das Amt übertragen. Über die Besetzung des Abstimmungsausschusses entscheidet aus diesem Grunde der Amtsausschuss.

Den Abstimmungsausschuss bilden die Abstimmungsleiterin als Vorsitzende oder der Abstimmungsleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen und Beisitzer; diese sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind vor jeder Abstimmung aus dem Kreise der Abstimmungsberechtigten zu wählen.

Solange kein Hinderungsgrund nach § 12 Abs. 1 Nr. 1-3 GKWG vorliegt, ist die Amtsvorsteherin kraft Gesetzes Gemeindeabstimmungsleiterin und Vorsitzende des Gemeindeabstimmungsausschusses.

Es empfiehlt sich, die Aufgaben der Beisitzerinnen und Beisitzer in Personalunion durch den Wahlvorstand der Landtagswahl durchführen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss wählt folgende Personen in den Abstimmungsausschuss

Beisitzer/innen		Persönliche Vertreter/innen	
Helmut	Seifert	Vanessa	Dragovelic
Franziska	Komoß	Dorothea	Schmitt
Birte	Ohlfest	Susanne	Dragovelic
Andrea	Schulz	Volker	Staats
Jörg	Rehder	Britta	Dostal
Nils-Georg	Kay	Regina	Bittler
Katja	Kruse	Ulrike	Bartelt
Pinzke	Johanna	Björn	Hohn

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB: